

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1867/2012
Amt/Aktenzeichen V/	Datum 13.11.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	28.11.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1605/2012 Grüne, SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt hier: Regelung von Halteverboten für Anwohnerparkplätzen bei Baumaßnahmen
Mainz, 25.11.2012  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Stellungnahme:

Der Verkehrsverwaltung ist die besondere Situation der Anwohnerinnen und Anwohner in der Altstadt bekannt.

Gerade in diesen Bereichen ist der Parkraum besonders knapp. Durch die Einrichtung des Bewohnerparkens vor einigen Jahren konnte die Situation bereits verbessert werden.

Baumaßnahmen, gerade auch von privaten Bauherren in solchen Bereichen, bringen leider Einschränkungen mit sich, etwa in der Nutzung von Parkbereichen oder der Sperrung von einzelnen Fahrbahnen.

Bei kleineren und mittleren Baumaßnahmen wird die Einrichtung einer Baustellenzone in einem vereinfachten Verfahren genehmigt und auf Kosten des Bauträgers ausgeführt.

Der Stadt Mainz obliegt hier eine Kontrollpflicht, die wegen des geringen Personalbestandes und der Vielzahl von Baustellen im Stadtgebiet leider nur stichprobenweise ausgeführt werden können.

Für die Nutzung der Parkplätze als Baustellenzone wird eine Gebühr erhoben.

Leider kann die Verkehrsverwaltung kaum kontrollieren, warum und in welchem Umfang es zu Bauverzögerungen kommt.

Wir gehen jedoch davon aus, dass die Bauherren im eigenen Interesse an einem raschen Fortkommen der Baustelle interessiert sind.